

Preisblatt –Trinkwasser –
zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Löwenberger Land

Für die Versorgung mit Trinkwasser aus dem Trinkwasserversorgungsnetz des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes der Gemeinde Löwenberger Land werden auf der Grundlage der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Löwenberger Land vom 29.11.2011, beschlossen am 28.11.2011, sowie der AVB WasserV vom 20.06.1980 folgende Preise ermittelt.

Verbrauchspreise - gültig ab 01.01.2018

		Nettopreis	Bruttopreis (z.Zt. 7% MwSt.)
Mengenpreis Trinkwasser	€/m ³	1,20	1,28
Grundentgelt für Anschlüsse mit erhobenem Beitrag bzw. Baukostenzuschuss			
bis QN 2,5	€/Jahr	92,00	98,44
QN 6,0	€/Jahr	153,40	164,14
QN 10 und größer	€/Jahr	214,75	229,78
Grundentgelt für Anschlüsse ohne erhobenem Beitrag bzw. Baukostenzuschuss			
bis QN 2,5	€/Jahr	146,60	156,86
QN 6,0	€/Jahr	226,60	242,46
QN 10 und größer	€/Jahr	304,75	326,08
Grundentgelt für Standrohr DN 80 nicht an Endverbraucher	€/AT	5,10	5,46
Baukostenzuschuss für den öffentlichen Bereich der bebaubaren Grundstücksfläche	€/m ²	1,10	1,18
Hausanschlusskostenersatz bis max. 15 m Leitungslänge auf dem Grundstück oder Wasserzählerschacht bis max. 1 m hinter der Grundstücksgrenze	€	1.575,00	1.685,25
jeder weitere Meter Leitung auf dem Grundstück	€/m	39,70	42,48
Unterzählerabnahme Ersteinbau durch eine zugelassene Installationsfirma	€	44,08	47,17
Wechsel des Unterzählers QN 1,5 entsprechend Eichgesetz	€	66,79	71,47
Wechsel des Unterzählers QN 2,5 entsprechend Eichgesetz	€	70,08	74,99

Für individuelle Sonderleistungen bzw. erhöhtem außergewöhnlichen Aufwand erfolgt eine Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Die Abstimmung dieses Aufwandes für diese Leistungen wird im Angebotsverfahren durchgeführt. Hierzu gehören u.a. folgende Leistungen:

- kompletter Ersteinbau einer Gartenunteruhr
- Trinkwasserhausanschlüsse mit Zuleitung über Druckrohr d = 40 mm
- Verlegung bzw. Veränderung von vorhandenen Trinkwasserhausanschlüssen
- Stilllegung von Hausanschlüssen.

Löwenberger Land, 29.11.2017



Bernd-Christian Schneck
Bürgermeister